

<b>Fachbereich II - Ordnung, Bildung, Jugend und Soziales</b>	<b>Sitzungsteil</b>
Az.: 51 12 65 /0	<b>öffentlich</b>

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Jugendhilfeausschuss	06.03.2012		

**Betreff:**

Kindergartenbedarfsplanung - Ausbau U3 Plätze

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der aufgezeigten Vorgehensweise zu.

**Begründung:**

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, bis zum 01.08.2013 eine Betreuungsquote von 32 % (NRW) für Kinder unter 3 Jahren zu erreichen. Insgesamt ist bei der Planung das Verhältnis von 2/3 institutioneller Plätze zu 1/3 Plätze in der Kindertagespflege zu berücksichtigen. Über die aktuellen Ausbauplanungen und den aktuellen Stand wurde bei der Vorstellung der Angebotsstrukturen 2012/ 2013 bereits berichtet.

Die Stadt Bedburg hält für das Kindergartenjahr 2012/ 2013 insgesamt 677 Plätze in Kindertageseinrichtungen vor; davon entfallen 599 Plätze auf die 3- bis 6-Jährigen und 78 Plätze auf Kinder unter 3 Jahren. Für die 3- bis 6-Jährigen ergibt sich unter Berücksichtigung der im Laufe des gesamten Jahres hereinwachsenden Kinder mit entsprechendem Rechtsanspruch eine ausreichende Versorgungsquote.

Für die Kinder unter 3 Jahren wären aktuell 103 Plätze in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten, um die vorgegebene 32%-ige Versorgungsquote zu erreichen. Im Kindergartenjahr 2012/ 2013 werden 78 Plätze für Kinder unter drei Jahren bereit gestellt, so dass derzeit rund  $\frac{3}{4}$  der benötigten Plätze in Kindertageseinrichtungen vorgehalten werden können. Hier sei jedoch darauf hingewiesen, dass rund die Hälfte der Plätze für die unter Dreijährigen noch nicht ausgebaut ist und als Provisorien laufen. Zudem existieren derzeit 19 Plätze im U3 Bereich in der Kindertagespflege. Auf die Gesamtzahl der U3 Kinder bezogen lässt sich somit eine Betreuungsquote von 21% ausmachen. Bedingt durch die Erweiterung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz auf alle ein- und zweijährigen Kinder zum 01.08.2013 ist, um den Rechtsanspruch in 2013 erfüllen zu können, weiter eine progressive Ausbauplanung der U3-Plätze erforderlich. Der Bedarf an U3 Betreuungsplätzen ermittelt sich für die folgenden Jahre wie folgt:

**2012/2013**

<b>Geburtszeitraum</b>	<b>Kinder laut KDVZ (Stand: 01.02.2012)</b>
01.11.2009-31.07.2010 (-20%)	110
01.08.2010-31.07.2011	198
01.08.2011-30.04.2012 (inkl. Prognose)	119
unter Dreijährige ohne Berücksichtigung des hereinwachsenden Jahrgangs	427
01.05.2012-30.04.2013	192
20% des hereinwachsenden Jahrgangs	38
Anzahl der unter Dreijährigen insgesamt	465
davon 32% = Bedarf an U3-Plätzen	148

**2013/2014**

<b>Geburtszeitraum</b>	<b>Kinder laut KDVZ (Stand: 01.02.2012)</b>
01.11.2010-31.07.2011 (-20%)	116
01.08.2011-31.07.2012 (inkl. Prognose)	190
01.08.2012-30.04.2013 (Prognose)	144
unter Dreijährige ohne Berücksichtigung des hereinwachsenden Jahrgangs	450
01.05.2013-30.04.2014 (Prognose)	192
20% des hereinwachsenden Jahrgangs	39
Anzahl der unter Dreijährigen insgesamt	489
davon 32% = Bedarf an U3-Plätzen	156

**2014/2015**

Geburtszeitraum	Kinder laut KDVZ (Stand: 01.02.2012)
01.11.2011-31.07.2012 (-20%/inkl.Prognose)	104
01.08.2012-31.07.2013 (Prognose)	192
01.08.2013-30.04.2014 (Prognose)	144
unter Dreijährige ohne Berücksichtigung des hereinwachsenden Jahrgangs	440
01.05.2014-30.04.2015	192
20% des hereinwachsenden Jahrgangs	38
Anzahl der unter Dreijährigen insgesamt	478
davon 32% = Bedarf an U3-Plätzen	152

In den letzten zwei Jahren wurden bereits diverse U3 Plätze ausgebaut; inklusive der noch im Bau befindlichen Maßnahmen können 48 ausgebaute Plätze vorgewiesen werden. Zuzüglich der Provisorien liegt die Zahl der institutionellen Betreuungsplätze damit bei 84 Plätzen.

Derzeitig liegen noch fünf Investitionsanträge zum U3 Ausbau in Kindertagesstätten beim Land Nordrhein Westfalen vor, welche noch nicht bedient sind (St. Antonius, St. Willibrord, St. Martinus, Feldmäuse, St. Martin); ein weiterer Antrag soll zeitnah gestellt (St.Lambertus). Würde über diese Anträge kurzfristig positiv entschieden, könnte die notwendige Anzahl der benötigten U3 Plätze erreicht und dem Rechtsanspruch vollumfänglich entsprochen werden.

Wie in 2011 wurde auch in diesem Jahr wieder ein Sonderprogramm zum U3-Ausbau für NRW aufgelegt. Damit sollen Maßnahmen im investiven Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege durchgeführt werden; zudem wurden auch Mittel des Bundes zum Ausbau bereitgestellt. Laut Rundschreiben vom 26.01.2012 dürfen diese unter bestimmten Berechnungsmodellen auch als Komplementärfinanzierung genutzt werden. Die Verteilung der Mittel erfolgt im Verfahren der fachbezogenen Pauschalen gemäß dem regionalen Bedarf. Seitens des Ministeriums wurde der Bedarf für alle Jugendamtsbezirke anhand der Anzahl der ein- und zweijährigen Kinder sowie anhand der Betreuungsquote für dreijährige Kinder ermittelt. Für die Stadt Bedburg sind infolgedessen Landesmittel für das Jahr 2012 in Höhe von 48.895 Euro sowie für das Jahr 2013 in Höhe von 55.006 Euro vorgesehen. Darüber hinaus wurden 91.677 Euro aus Bundesmitteln veranschlagt.

Die Höhe der Landesmittel aus diesem Sonderprogramm sind pro U3-Platz in Kindertageseinrichtungen auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

- Neubau (inklusive Ausstattung): 17.000 Euro
- Umbau: 5.100 Euro
- Ausstattung: 1.700 Euro

Hier ist darauf hinzuweisen, dass die ursprünglichen Beträge pro Platz wie folgt bemessen wurden. Analog dazu können auch die diesjährigen Bundesmittel verrechnet werden.

- Neubau (inklusive Ausstattung): 20.000 Euro
- Umbau: 8.500 Euro
- Ausstattung: 3.500 Euro

Förderungen aus dem U3-Sonderprogramm des Landes bedürfen keiner Eigenanteile, während bei der Berechnung der Bundesmittel ein Eigenanteil von 10 Prozent einkalkuliert werden muss.

Rein informativ weist die Verwaltung darauf hin, dass aus Mitteln der v. g. Sonderprogramme auch eine finanzielle Förderung der Tagespflegeplätze möglich ist. Dazu können in der Wohnung der

Tagespflegeperson oder der Erziehungsberechtigten pauschal einmalig pro Kindertagespflegestelle 500 Euro pro Platz gefördert werden; der Höchstförderbetrag beträgt 2.500 Euro.

Darüber wurden in den Haushalt 2012 städtische Mittel für den weiteren Ausbau der U 3-Betreuung in Höhe von 670.000 Euro eingestellt; 70.000 Euro für die Übernahme des Eigen-/Trägeranteils sowie 600.000 Euro zweckgebunden für den Um/ Neubau der Gruppe Mosaik, wodurch in integrativer Form weitere 11 U3 Plätze geschaffen werden.

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung ist daher eine Entscheidung zu treffen, welche Investitionsanträge der Maßnahmeträger aus den dargestellten Mitteln bedient werden sollen. Bei der Entscheidungsfindung sollten aus Sicht der Verwaltung insbesondere nachfolgende Punkte berücksichtigt werden:

1. die Betreuungsquote nach Ortschaften
2. der Status der Anträge auf Investitionskostenförderung im Rahmen des U3-Ausbaus
3. die Höhe der Gesamtkosten für der investiven Maßnahmen
4. der Stand der Bauplanung
5. der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen

#### 1. Die Betreuungsquote nach Ortschaft

Betrachtet man die Anzahl der Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren zum Stichtag 01.02.2012 sowie die zum 01.08.2012 vorhandene (bzw. bald vorhandene) Anzahl an U3-Plätzen nach Ortschaft, so ist folgende Verteilung festzustellen:

Ortschaft	Kinderzahl	Plätze		davon ausgebaut bzw. unmittelbar vor Ausbau	Plätze	davon ausgebaut
		abs.	abs.			
Blerichen, Kirdorf, West	92	26	St. Antonius	6	28	7
			St. Willibrord			
			Feldmäuse			
Grottenherten, Kirchherten, Pütz	46	16	Johanniter	10	35	22
			St. Martin			
Kirchtroisdorf, Kleintroisdorf	29	4	Montessori	4	14	14
Kaster, Königshoven	125	22	St. Martinus	12	18	10
			St. Peter			
			Kleeblatt			
			Waldwichtel			
Broich, Lipp, Mitte, Oppendorf, Rath	118	16	Pustebblume	16	14	14
<b>Gesamt Bedburg</b>	<b>410</b>	<b>84</b>		<b>48</b>	<b>20</b>	<b>12</b>

Anhand der Übersicht wird deutlich, dass der Bereich Blerichen, Kirdorf, West bislang die geringste U3-Betreuungsquote aufweist, so dass sich hier ein besonderer Ausbaubedarf ergibt. In Bezug auf die Förderung des U3-Ausbaus nach Ortschaften für das Stadtgebiet Bedburg ergibt sich daher folgende Prioritätenliste:

1. Blerichen, Kirdorf, West
2. Kaster, Königshoven
3. Broich, Lipp, Mitte, Oppendorf, Rath / Kirchtroisdorf, Kleintroisdorf

## 2. Status der Anträge auf Zuwendungen:

Neben der Betreuungsquote ist die Berücksichtigung des Status der Anträge auf Zuwendungen im Bereich der investiven Maßnahmen relevant. Dem Landesjugendamt liegen derzeit für das Stadtgebiet Bedburg 5 Anträge auf Investitionskostenförderung zum Ausbau an U3-Plätzen zur Prüfung und Bewilligung vor. Ein weiterer Antrag soll zeitnah noch gestellt werden. (Auflistung unter Punkt 3). Derzeit kann nicht geklärt werden, ob die für den U3-Ausbau in NRW bereitgestellten finanziellen Fördermittel tatsächlich ausreichen werden, um alle Anträge auf Investitionskostenförderung, die NRW-weit bisher und zukünftig noch ans Landesjugendamt gestellt werden, bewilligt werden können. Die Option, einen Antrag auf Investitionskostenförderung, der dem Landesjugendamt bereits vorliegt, zugunsten der Förderung im Rahmen des U3-Ausbau-Sonderprogramms zurückzuziehen und gleichsam zukünftige Anträge über das bekannte Antragsverfahren ans Landesjugendamt zu stellen, könnte sich dann als Nachteil erweisen, wenn nicht mehr alle zukünftig gestellten Anträge positiv beschieden werden.

## 3. Die Höhe der Gesamtkosten für investive Maßnahmen:

Die Höhe der Gesamtkosten für investive Maßnahmen sind insofern relevant, als dass zum einen die Höchstförderbeträge die tatsächlichen Kosten nicht überschreiten dürfen, zum anderen gegebenenfalls anfallende Mehrkosten, die die Höchstförderbeträge übersteigen, durch den Träger der Einrichtung oder durch die Kommune übernommen werden müssen. Insofern ist es angezeigt, investive Maßnahmen über das Sonderprogramm zu fördern, die bezüglich ihrer Ausgaben annähernd den im U3-Ausbau-Sonderprogramm zur Verfügung gestellten Höchstförderbeträgen entsprechen.

Kostenaufstellung unter Berücksichtigung der Gesamtkostenkalkulation der Träger und unter Heranziehung verschiedener Höchstförderbeträge:

	Investitionsvolumen	Regelförderung Investprogramm	Förderung Sonderprogramm	davon	
				Bundesmittel	Landesmittel
St. Antonius	521.400,00 €	180.000,00 €	175.000,00 €	90.000,00 €	85.000,00 €
St. Willibrord	111.500,00 €	100.350,00 €	100.000,00 €	86.400,00 €	13.600,00 €
St. Lambertus	-	-	-		
St. Martinus	245.550,00 €	216.000,00 €	192.000,00 €	90.000,00 €	102.000,00 €
Feldmäuse *	191.310,00 €	172.179,00 €	181.744,50 €	86.089,50 €	95.655,00 €
St. Martin	303.250,00 €	108.000,00 €	102.000,00 €	90.000,00 €	12.000,00 €

\* Aufgrund der niedrigeren Platzkosten, muss bei der Einrichtung „Feldmäuse“ mit anderen Zahlen kalkuliert werden.

**Hinweis:** Trotz mehrfacher Rücksprache mit dem Landschaftsverband Rheinland, konnte die Verwaltung speziell bzgl. der Ausgestaltung einer möglichen Komplementärfinanzierung der Fördermittel keine eindeutige Aussage erhalten. Daher wurde die Berechnungsgrundlage der Vorjahre als Maßstab herangezogen.

#### 4. Stand der Bauplanung:

Da die zur Verfügung gestellten Mittel vom Zuwendungsempfänger fristgerecht verausgabt sein müssen und die U3 Plätze zeitnah benötigt werden, besteht die Erfordernis, den Stand der Bauplanung für die einzelnen Einrichtungen bei der Entscheidungsfindung in besonderem Maße zu berücksichtigen. Alle eingereichten Anträge sind jedoch planerisch so weit vorangeschritten, dass beide Kriterien gewährleistet werden können.

#### 5. Der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen:

Im Bereich des Ausbau an U3-Plätzen sind bereits Baumaßnahmen abgeschlossen; bezüglich der Ausbauperspektiven in den Kindertageseinrichtungen hat die Verwaltung Abstimmungsgespräche mit den Trägern geführt. Im Ergebnis kann mitgeteilt werden, dass sofern die zukünftige Ausbauplanung entsprechend der aktuellen Ausbauplanung des Kindergartenbedarfsplanes für die Stadt Bedburg und den Ausbauplanungen der Einrichtungen vorangetrieben würde, nach derzeitigem Stand davon auszugehen ist, dass zukünftig die erforderliche Betreuungsquote erreicht wird; Voraussetzung ist allerdings, dass die für den U3-Ausbau erforderlichen finanziellen Mittel des Landes fließen.

Bei dem 'Umstrukturierungsprozess' darf jedoch nicht verkannt werden, dass jede Umwandlung einer sog. Regelgruppe (GF III) in die Betreuung für unter 3-jährige (GF I bzw. GF II) eine erhebliche Reduzierung an Plätzen für Kinder ab 3 Jahren zur Folge hat. Bei Fortführung der Ausbauplanungen gem. Kindergartenbedarfsplan wäre aktuell ein deutliches Defizit an Ü3-Plätzen bei gleichbleibendem - sogar leicht steigendem - Bedarf vorhanden. Um den Rechtsanspruch der über 3-jährigen auf einen Kindertagesstättenplatz auch zukünftig erfüllen zu können, ist daher der Verlust an Ü3-Plätzen bei jeder weiteren geplanten investiven Maßnahme zu berücksichtigen. Diese Überlegungen lassen sich durch folgende Zahlen stützen:

#### **2012/ 2013**

<b>Geburtszeitraum</b>	<b>Kinder laut KDVB (Stand: 01.02.2012)</b>
01.10.2006-30.09.2007	187
01.10.2007-30.09.2008	172
01.10.2008-30.10.2009	208
Über Dreijährige ohne Berücksichtigung des hereinwachsenden Jahrgangs	567
01.11.2009-31.07.2010	137
20% des hereinwachsenden Jahrgangs	27
Anzahl der über Dreijährigen insgesamt	594

#### **2013/ 2014**

<b>Geburtszeitraum</b>	<b>Kinder laut KDVB (Stand: 01.02.2012)</b>
01.10.2007-30.09.2008	172
01.10.2008-30.09.2009	188
01.10.2009-30.10.2010	211
Über Dreijährige ohne Berücksichtigung des hereinwachsenden Jahrgangs	571
01.11.2010-31.07.2011	144
20% des hereinwachsenden Jahrgangs	28
Anzahl der über Dreijährigen insgesamt	599

**2014/ 2015**

Geburtszeitraum	Kinder laut KDZ (Stand: 01.02.2012)
01.10.2008-30.09.2009	188
01.10.2009-30.09.2010	196
01.10.2010-30.10.2011	200
Über Dreijährige ohne Berücksichtigung des hereinwachsenden Jahrgangs	584
01.11.2011-31.07.2012 (inkl. Prognose)	130
20% des hereinwachsenden Jahrgangs	26
Anzahl der über Dreijährigen insgesamt	610

Verwaltungsseitig besteht grundsätzlich die Absicht, zunächst die investiven Maßnahmen für die Einrichtungen zu fördern, die bereits provisorisch U3-Betreuung anbieten. In einem nächsten Schritt sollten dann die Ausbauplanungen mit den Trägern der übrigen Einrichtungen, die bisher ausschließlich eine Betreuung für über Dreijährige anbieten, unter den o. g. Gesichtspunkten erörtert werden.

**Vorschlag der Verwaltung:**

Aus Sicht der Verwaltung sollten unter Berücksichtigung der zuvor festgestellten Daten folgende Maßnahmen unterstützt werden.

- 1) Mit den vorhandenen Bundesmitteln wird der Ausbau in der Einrichtung St. Willibrord in Bedburg-Kirdorf unterstützt.
- 2) Die Gesamtsumme des Sonderprogramms des Landes fließt zuzüglich der vorhandenen städtischen Mittel (70.000 Euro) in den Umbau der Einrichtung „Feldmäuse“ in Bedburg Blerichen.
- 3) Um/ Neubau der Gruppe Mosaik als zwei U 3-Gruppen, davon eine in integrativer Form; hierdurch werden weitere 11 U3-Plätze geschaffen.

Durch v. g. Maßnahmen würde für das Kindergartenjahr 2013/ 2014 die größtmögliche Deckungsquote sowohl im Ü 3- als auch im U 3-Bereich erzielt; auch würde die Betreuungsquote in Kirdorf, Blerichen und West entscheidend erhöht und die Anzahl der ausgebauten U 3-Plätze von derzeit 48 auf 81 steigen. Darüber hinaus ermöglicht diese Ausbauvariante - im Gegensatz zu allen anderen Überlegungen - auch weiterhin die Bedarfsbefriedigung im Ü3 Bereich; eröffnet man die zusätzliche Ü 3-Gruppe in St. Willibrord (25 Plätze) und kalkuliert eine legitime Überbelegung mit ein, erreicht man auch im Ü3 Bereich eine Bedarfsdeckung von nahezu 100 Prozent. Im Schaubild stellt sich diese Ausbauvariante für das Kindergartenjahr 2013/2014 wie folgt dar:

	Σ Plätze	Ü 3	U 3	ausgebaut	Gruppen
Mosaik	38	27	11	11	2
Pustablume	75	65	16	16	4
Sternaler	48	48	0	0	2
Kleeblatt	43	37	6	0	2
Feldmäuse	40	28	12	12	2
St. Antonius	58	52	6	0	3
St. Lambertus	71	71	0	0	3
St. Martin	43	37	6	0	2

<i>St. Martinus</i>	65	59	6	0	3
<i>St. Peter</i>	44	38	6	12	2
<i>St. Willibrord</i>	55	39	16	16	3
<i>Johanniter</i>	35	25	10	10	2
Springmäuse	22	18	4	4	1
Waldwichtel	20	16	4	0	1
	<b>657</b>	<b>560</b>	<b>103</b>	<b>81</b>	<b>32</b>

Aus gesamtbetriebswirtschaftlicher Sicht ist diese Variante `konkurrenzlos`, da auf nahezu allen Ebenen die größtmögliche Deckung erreicht wird. Die dargestellten Ausbauüberlegungen wurden mit den betroffenen Trägervetretern besprochen und von diesen positiv bewertet. Zur Deckung der momentan bestehenden Finanzierungslücke finden in der 9. KW trägerinterne Abstimmungsgespräche statt; die Verwaltung wird über die Ergebnisse im Ausschuss berichten.

**Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:**

Der Bedarf an weiteren U-3 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wird auch in den nächsten Jahren ein vorrangiges Ziel der Jugendhilfe- und Kindergartenbedarfsplanung darstellen. Diese Thematik ist darüber hinaus auch ein nicht unwesentlicher Entscheidungsparameter für junge Familien und insofern auch für die weitere Entwicklung der Stadt Bedburg von nicht unerheblicher Bedeutung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

Ja  mit textlicher Erläuterung:

**Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren  
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers\*:**

-----  
Eßer  
Sachbearbeiter

-----  
Kramer  
Fachbereichsleiter

-----  
Koerd  
Bürgermeister